

Informationen für die Bürger

herausgegeben vom Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Mölln

Hinweise zur Beantragung einer Erlaubnis gemäß § 2 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in),

Sie beabsichtigen im Stadtgebiet Mölln ein **Gaststättengewerbe** auszuüben. Hierbei handelt es sich um ein erlaubnispflichtiges Gewerbe im Sinne des § 1 GastG, zu dessen Ausübung Sie eine Erlaubnis gemäß § 2 Abs. 1 GastG besitzen müssen. Voraussetzung für die Erteilung einer solchen Erlaubnis ist die persönliche Zuverlässigkeit des Antragstellers/der Antragstellerin. Damit von hier die persönliche Zuverlässigkeit überprüft werden kann, bitte ich Sie, die nachstehend aufgeführten Unterlagen beizubringen:

- Antragsformular
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung(en)
- Führungszeugnis, Belegart 0
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Belegart 9
- Unterrichtsnachweis
gem. § 4 Gaststättengesetz

- Unterrichtung des Gesundheitsamtes

- Handelsregisterauszug

Erhältlich bei:

Ordnungsabteilung
Finanzamt
Meldeabteilung/Wohnort
Ordnungsabteilung/Wohnort
Industrie- und Handelskammer
Lübeck, Fackenburger Allee 2
Tel. 0451/6006-0
Ratzeburg, Barlachstraße 2,
Tel. 04541/888-381
Amtsgericht

Bei juristischen Personen sind Führungszeugnisse, Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister und steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (z. B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) erforderlich.

Dem Antrag sind zusätzlich noch die nachstehend aufgeführten Unterlagen beizufügen:

- Pachtvertrag
- Baugenehmigung
- Baupläne (Grundrisszeichnungen) 2-fach
- Lagepläne 2-fach

Des Weiteren ist der Personalausweis oder Reisepass vorzulegen. Ausländische Bürger/innen bringen bitte auch die Aufenthaltserlaubnis mit.

Vor Aushändigung der Erlaubnis darf mit der Ausübung des Gewerbes nicht begonnen werden. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Ordnungsamtes gerne auch telefonisch unter 04542-803127 zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Mo., Di., Mi., Fr.	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Do.	von 15.00 bis 18.00 Uhr

Ordnungs- und Sozialamt

Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln